

Betreff:

Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks im Stadtteil Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

20.01.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, im Stadtteil Volkmarode die Aufstellung eines öffentlichen und durch Spende mitfinanzierten Bücherschranks an einem für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger gut zugänglichen und möglichst zentralen Ort vorzunehmen.

Sachverhalt:

Öffentliche Bücherschränke sind inzwischen in vielen Dörfern, Städten und Stadtteilen Bestandteil des öffentlichen Lebens und auch Ort der Begegnung. In der Regel werden sie gut angenommen und erlauben einen Austausch verschiedener Literatur.

Auf Initiative des Vereins Bürger für Bürger Volkmarode ist die Idee entstanden, einen solchen öffentlichen Bücherschrank auch im Stadtteil Volkmarode zu installieren. Dazu wurde auf Beschluss auch eine Summe von 700.- € als Spende und Zuschuss zur Verfügung gestellt. Nach Prüfung eines geeigneten Ortes auf öffentlichen Grund durch die Verwaltung sollte dieser Bücherschrank bereits in 2022 errichtet werden können.

Gez.

Thomas Ahrens
Mitglied des Stadtbezirksrats 111 (FDP)

Gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender im Stadtbezirksrat 111

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender im Stadtbezirksrat 111

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS im Stadtbezirksrat 111**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****22-17668**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Prüfung und Befestigung der Steine in der Schunterquerung in
Dibbesdorf***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.01.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

20.01.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die Steine im Bach der Schunter zur Querung auf Standfestigkeit zu prüfen und ggf. zu befestigen.

Sachverhalt:

Anwohner haben sich an den Bezirksrat gewendet und auf die evtl. gefährliche Situation beim Queren der Schunter in Dibbesdorf hingewiesen.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
FraktionsvorsitzenderDr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

Einrichtung eines Verkehrsschildes 315 auf der Hordorfer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

Status

20.01.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung der Stadt Braunschweig, auf der Hordorfer Straße Höhe Hausnummer 115-117 auf der nördlichen Gehwegseite, ab dem Verkehrszeichen 283 mit **Zusatzzeichen 1060-31** eine Zone erlaubtes Gehwegparken einzurichten.

Dieses soll durch zwei Verkehrsstraßenzeichen 315-65 (Rechtes Parken ganz auf dem Gehweg) für Anfang und Ende der Zone erreicht werden.

Sollten, entgegen der derzeitig ersichtliche Lage, ein Parken vollständig auf dem Gehweg nicht möglich erscheinen, sollte stattdessen eine entsprechende Zone mit dem Verkehrsstraßenzeichen 315 (Rechtes Parken halb auf dem Gehweg) eingerichtet werden.

Sachverhalt:

Im bezeichneten Bereich ist ein Parken auf dem Gehweg nach der StVO untersagt. Die direkten Anwohner und zahlreiche ortsansässige und überörtliche Teilnehmer des Durchgangsverkehrs auf der Hordorfer Straße empfinden die sich daraus ergebende Situation des Parkens auf der Hordorfer Straße als schwierig und störend.

Verkehrsteilnehmer, die dort parken, u. a. viele Eltern mit ihren Kindern, empfinden es als bedrohlich und gefährlich und müssen ihre Kinder zum Teil mittig auf der stark befahrenen Hordorfer Straße absetzen.

Von vollständig nicht auf dem Gehweg der Hordorfer Straße parkenden Autos in diesem Bereich geht nicht nur eine ersichtliche Verkehrsbehinderung aus, sondern auch eine Gefahrenlage. Besonders in der Dunkelheit sind abgestellte Kraftfahrzeuge schlecht wahrzunehmen und werden dort auf Grund der Gegebenheiten auf der Hordorfer Straße nicht erwartet oder kurzfristig wahrzunehmen.

Der neuen Regelung stehen keine Interessen oder Vorschriften gegenüber. Der verbleibende Gehweg bleibt breit genug. In ca. 65m Entfernung sind weiter auf der Straße in Richtung Westen Parkbuchten in der gleichen Lage vorhanden. Die neue Lösung passt sich daher in die Umgebung ein und verengt den Fußweg nicht für die Umgebung.

gez.

Dr. Volker Garbe
Fraktionsvorsitzender

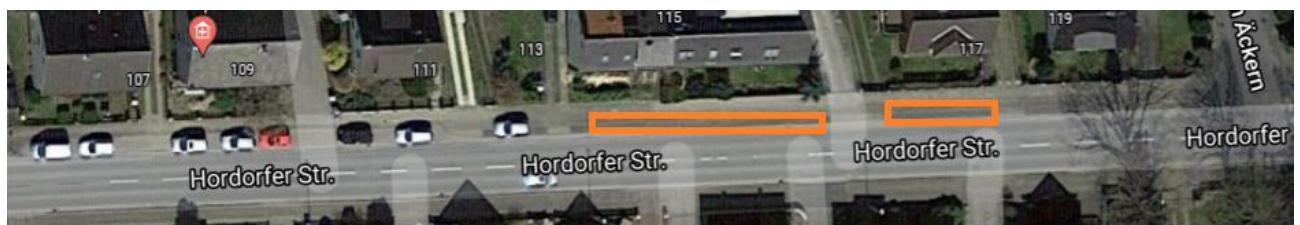
Anlage/n:

2 Abbildungen

Zu Verdeutlichung werden die die folgenden Abbildungen dargestellt:



Orange: geplante Zonen für das Verkehrszeichen 315-65



Absender:
Herr Ahrens, FDP

22-17643
 Antrag (öffentlich)

Betreff:
Fuß- und Radweg in Schapen

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 07.01.2022
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Entscheidung)	Status 20.01.2022 Ö
--	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, folgenden Weg in Schapen auch für Radfahrer in beide Richtungen freizugeben und an geeigneten Stellen Schilder „Radfahrer frei“ (Nr. 1022-10) und „Beide Richtungen“ (Nr. 1000-31) anzubringen:

Gehweg an der Nordseite der Hordorfer Straße zwischen Ortseingang und Kreisel.

Sachverhalt:

Zwischen den Stadtteilen Volkmarode und Schapen verläuft nördlich der Hordorfer Straße ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Dieser mündet im Bereich des Ortseingangs Schapen in einen Weg-Abschnitt, der bisher nur als Fußweg zugelassen ist, obwohl er breiter ist als der Weg zwischen den genannten Stadtteilen.

Radfahrer, die aus Richtung Volkmarode kommen, müssen heutzutage auf die andere Seite der Hordorfer Straße wechseln, um dort auf der rechten Seite der Fahrbahn weiter zu fahren. Dadurch werden diese Radfahrer doppelt gefährdet, nämlich (a) bei dem Überqueren der Straße und (b) beim Wieder-Anfahren – und das im Bereich der Ortseinfahrt, wo viele aus Richtung Volkmarode kommende Kraftfahrzeuge noch mit erhöhter Geschwindigkeit fahren. Das führt dazu, dass Radfahrer aus Richtung Volkmarode kommend häufig und bisher unerlaubterweise auf dem Gehweg weiter in Richtung Kreisel fahren. Es hat sich auch gezeigt, dass Radfahrer vom Kreisel kommend in Richtung Volkmarode oftmals die Straße meiden und schon innerorts auf dem genannten Gehweg fahren.

Andererseits verlassen sich Fußgänger aktuell darauf, dass es sich bei dem genannten Abschnitt um einen reinen Gehweg handelt. Dadurch kann es zu entsprechenden Gefährdungen kommen. Daher ist eine eindeutige Regelung und Kennzeichnung nötig.

gez.
 Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Geräuschbelästigung in Dibbesdorf und Hondelage durch die Bundesautobahn A2 - Verlängerung der Lärmschutzwände in östlicher Richtung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

20.01.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 111 bittet die Verwaltung der Stadt Braunschweig, eine Verlängerung der Lärmschutzwände an der A2 in östlicher Richtung in der Nähe von Dibbesdorf und Hondelage bei der Autobahn-GmbH des Bundes sowie beim Fernstraßen-Bundesamt zu fordern.

Sachverhalt:

Zunehmend beschweren sich Anwohner in den Ortsteilen Dibbesdorf und Hondelage über eine verstärkte Belästigung durch Lärm, der von der BAB A 2 ausgeht. Die Lärmschutzwände an der BAB A2 sind ausgehend von Untersuchungen der Lärmbelästigung in den zurückliegenden Jahrzehnten erstellt worden. Damals waren die Hauptwindrichtungen Westen und Südwesten. Durch den Klimawandel sind zunehmend östliche Windrichtungen zu beobachten, die zu einer Veränderung der Lärmbelästigungen führen, da in östlicher Richtung die Lärmschutzwände nicht mehr weiter ausgebaut wurden.

Durch eine Verlängerung der Lärmschutzwände in östlicher Richtung kann hierdurch Abhilfe geschaffen werden.

gez.

Dr. Volker Garbe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Ortsteilfriedhof Schapen - Ergebnis der Prüfung der Denkmaleigenschaft der "Grabstelle Rasch"****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

10.09.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die dauerhaften jährlichen Pflegekosten der Grabstelle Abt. I, Nr. 055-056-057-082-083-084 auf dem Ortsteilfriedhof Schapen i. H. v. 600,00 € werden ab dem Haushaltsjahr 2022 aus dem Budget des Stadtbezirksrates 114 getragen.“

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 114 Volkmarode hat am 19. April 2021 für das Haushaltsjahr 2021 600,00 € aus dem Budget des Stadtbezirksrates 114 bereitgestellt und darum gebeten, dass die Verwaltung eine erneute Prüfung bzgl. der Denkmaleigenschaft der Grabstelle Abt. I, Nr.: 055-056-057-082-083-084 auf dem Ortsteilfriedhof Schapen (22 m² großes Sondergrab) vornehmen lässt.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung wurde das zuständige Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege erneut um Überprüfung einer möglichen Denkmaleigenschaft gebeten.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2021 teilt das Referat Inventarisierung und landesweite Spezialgebiete, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalflege, des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege mit, dass das Interesse des Stadtbezirksrates an einem Erhalt der "Ruhestätte der Familie Rasch" samt Grabdenkmal anerkennenswert ist.

Wie jedoch bereits die Bezirksregierung Braunschweig als damals zuständige Behörde für die Führung des Denkmalverzeichnisses mit Schreiben vom 15.10.1991 feststellte, erfüllt die Grabanlage nicht die durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) geforderten Voraussetzungen.

Weiterhin wird ausgeführt, dass Grabanlagen und Grabdenkmäler grundsätzlich als bauliche Anlagen im Sinne von Paragraf 3 des NDSchGes Kulturdenkmal sein können. Voraussetzung ist jedoch, dass an deren Erhaltung aufgrund einer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Beide Aspekte, eine Bedeutung und das öffentliche Interesse, können nicht festgestellt werden. Dabei kann nicht der örtliche Friedhof mit seinem Bestand an Grabdenkmälern Maßstab bilden, sondern muss der Vergleich überregional gesucht werden. Ein öffentliches Erhaltungsinteresse wird darüber hinaus nur für Objekte nachzuweisen sein, die hinsichtlich ihrer handwerklichen und künstlerischen Qualität deutlich über dem liegen, was als Durchschnitt zu geltend hat. Aus der lokalen Betrachtung heraus, wird dies für die "Ruhestätte der Familie Rasch" zwar nicht gelten mögen, doch erfüllt die Anlage vor dem Hintergrund eines überregionalen, gar landesweiten Maßstabes diese Vorgaben nicht.

Nach eingehender Prüfung kommt das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege zu dem Ergebnis, dass es für die Eintragung der "Ruhestätte der Familie Rasch" in das Verzeichnis der Kulturdenkmale, hier Baudenkmale, gemäß Paragraph 4 NDSchG an den Voraussetzungen mangelt.

Insofern ist die Denkmaleigenschaft der Grabstelle nicht gegeben.

Dennoch wird die Verwaltung die Grabstelle instand setzen und erhalten. In Folge ist eine dauerhafte Sicherstellung der Grabstellenpflege in Höhe von jährlich 600,00 € (jährliche achtmalige Pflege der Pflanzflächen sowie zweimalige Reinigung des Grabsteins) notwendig. Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege schlägt die Verwaltung erneut die Kostenübernahme ab dem Jahr 2022 aus dem Budget des Stadtbezirksrates vor.

Sollte der Stadtbezirksrat dem Vorschlag nicht folgen, würde die Verwaltung alternativ nur eine Mindestpflege im Rahmen der routinemäßigen Friedhofspflege sicherstellen.

Gekeler

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

TOP 7.1

22-17662

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erhalt und Sanierung des Real-Marktes an der Berliner Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, was für Kenntnisse sie über den Erhalt des heutigen Real-Marktes an der Berliner Straße und die in der Presse angekündigten Sanierungen und die Neueröffnung im Sommer hat.

Auch wenn der Real-Markt nicht direkt im Stadtbezirk 111 liegt, so bietet dieser durch die räumliche Nähe für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger eine der wenigen lokalen Einkaufsmöglichkeiten. Eine dauerhafte Schließung oder eine Reduktion des Angebots wäre ein weiterer Attraktivitätsverlust für die Stadtteile im Stadtbezirk.

Gez.

gez.

Stefan Jung
Fraktionsvorsitzender

Dr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Erhalt und Sanierung des Real-Marktes an der Berliner Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 20.01.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	20.01.2022	Ö

Sachverhalt:

Beim REAL-Markt an der Berliner Straße handelt es sich gemäß dem bestehenden und dem in Aufstellung befindlichen Zentrenkonzept Einzelhandel um ein SB-Warenhaus mit einem großräumigen, PKW-orientierten Einzugsbereich. Zulässige Verkaufsflächen und Sortimente sind im Bebauungsplan geregelt. Aufgrund seiner städtebaulich nicht integrierten Lage und der für die Nahversorgung deutlich überdimensionierten Verkaufsfläche ist gemäß Zentrenkonzept eine Bestandssicherung und keine Erweiterung vorgesehen (vgl. Berichtsentwurf Zentrenkonzept Einzelhandel, S. 95f der Langfassung, DS 21-17362).

Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Der Verwaltung liegen keine weiteren Informationen zur Schließung des Real Markts vor. Sie hat von dieser erst aus der Zeitung erfahren.

Der Standort dürfte für den Lebensmitteleinzelhandel weiterhin interessant sein. Die Immobilie ist jedoch sanierungsbedürftig. Die Wirtschaftsförderung steht im Kontakt mit dem Immobilieneigentümer des Gebäudekomplexes Berliner Straße. Auch dieser hat erst kurz vor dem Zeitungsartikel von der Schließungsabsicht erfahren.

Der Regionalbeauftragte der Deutschen Post hat mitgeteilt, dass der Betreiber der Postagentur die Zusammenarbeit mit der Deutschen Post kurzfristig am 7. Januar 2022 aufgekündigt hat, die Deutsche Post aber sehr daran interessiert ist, in diesem Stadtbereich weiterhin Postdienstleistungen anzubieten. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Suche nach einem geeigneten Standort bereits begonnen habe und ein potenzieller Partner kontaktiert wurde. Aufgrund der unvorhergesehenen und völlig überraschenden Entwicklung dauerten die Suche und die damit verbundenen Prüfungen noch an.

Schmidbauer

Anlage/n:

Betreff:

Hochwasserschutz - Maßnahmenumsetzungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch die verheerenden Starkregen- und Flutereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im letzten Jahr sind das Thema Hochwasser und damit auch der Hochwasserschutz wieder verstärkt in den Fokus gerückt. Vor rund zwei Jahren sind bereits im alten Bezirksrat 113 Anfragen und Anträge zum Hochwasserschutz gestellt worden. So wurde unter anderem aufgrund von Diskussionen mit der Feldmarkinteressentschaft und Analyseergebnissen die Vergrößerung des Durchlasses der Hagenriede an der Landstraße nach Wendhausen sowie die Verbesserung und das Freihalten des Diekgrabens am Tränkeweg gefordert.

Auch für Dibbesdorf wurde die Sandbacheinmündung hinsichtlich Vorlandbereiche und Gewässerunterhaltung in die Diskussion eingebracht. Seit Ende letzten Jahres liegt ein Gutachten im Auftrag des Wasserverbandes Weddel-Lehre vor, das verschiedene Maßnahmen in der Region untersucht. Die Maßnahme an der Landstraße nach Wendhausen wird im Gutachten nicht untersucht und die Verbesserung des Diekgrabens wird mit Verweis auf einen „geringen Effekt“ nicht als prioritär eingestuft. Auch die Maßnahmen am Sandbach wurden mit dem Hinweis „nicht ortskonkret“ nicht weiter untersucht. Ortskundige Beobachtungen widersprechen diesen Einschätzungen und das Gutachten selbst benennt sog. Hochwassergefahrenstellen im Bezirk - ohne erkennbare Maßnahmenvorschläge.

Folgende Fragen werden daher an die Verwaltung der Stadt Braunschweig gestellt:

1. Welche Ergebnisse liegen der Verwaltung hinsichtlich einer Vergrößerung des Durchlaufs der Hagenriede an der Landstraße nach Wendhausen vor und wie bewertet die Verwaltung die obig beschriebenen Gutachtenergebnisse hinsichtlich einer Umsetzung?
2. Welche Schadensereignisse hat die Verwaltung in den letzten Hochwassereignissen registriert und welche Maßnahmen daraus abgeleitet?
3. Inwiefern sieht die Verwaltung die Schutzwirkung der Anwohner mit aktuell geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen als verbessert an?

gez.

Dr. Volker Garbe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Hochwasserschutz - Maßnahmenumsetzungen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

19.01.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111 vom 07.01.2022 (22-17656) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die Stadt Braunschweig wurden im Rahmen des städtischen Hochwasserschutzkonzeptes und der Hochwasserpartnerschaft Wabe-Schunter Maßnahmen zum Hochwasserschutz untersucht. Die Konzepte werden bei neuen Erkenntnissen fortgeschrieben. Ortskundige Hinweise und Beobachtungen nimmt der Fachbereich 68 in diesem Zusammenhang gerne entgegen.

Dieses vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Vergrößerung des Durchlasses der Hagenriede an der Landestraße L635 nach Wendhausen wurde im Hochwasserschutzkonzept der Stadt geprüft.

Dabei wurde zunächst festgestellt, dass die Ortslage selbst nicht durch Überflutungen von Schunter oder Hagenriede betroffen ist. Eine Vergrößerung des genannten Durchlasses unter der L635 führt lediglich zu einer Absenkung des Wasserspiegels in der Hagenriede von ca. 6 cm und zu keiner maßgeblichen Verbesserung des Hochwasserschutzes, auch gemessen an den voraussichtlich hohen Investitionskosten (siehe auch "Anlage 14" des Hochwasserschutzkonzeptes unter:

https://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/hws_startseite.php).

Hydraulische Betrachtungen des Kanalnetzes sind nicht Gegenstand des städtischen Hochwasserschutzes.

Zu 2.:

Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes wurde die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, ortskundige Beobachtungen und Erkenntnisse in die Konzepterarbeitung einzubringen. Außer Hinweisen zur Gewässerunterhaltung und zur Hagenriede sind keine Angaben zu konkreten Schadensereignissen eingegangen. Aus den Erkenntnissen wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Der Fanggraben in Dibbesdorf zwischen Hegerdorfstraße und Weißenseeweg wurde Ende 2021 geräumt.
- Für den Schutz des Reiterhofes nördlich von Hondelage wurde im Oberlauf der Hagenriede ein Grabenabschnitt ertüchtigt.

Zu 3.:

In Hondelage und Dibbesdorf werden nur sehr wenige Einzelgebäude von einem HQ100 berührt.

Im Wesentlichen beschränkt sich das Konzept hier auf das Aufzeigen von gefährdeten Bereichen und Objekten. Mit diesen Informationen können Eigentümer in eigener Verantwortung einen Objektschutz planen.

Die scheinbar hohe Betroffenheit auf der "Risikokarte" des Konzeptes Wabe/Schunter resultiert aus der pauschalierten Betroffenheit hochwertiger Flächen gemäß Katasterangaben (hohe Schadenserwartung trotz fehlender Bebauung) und Durchschnittswerten der Einwohnerdichte im städtischen Raum (viele betroffene Einwohner, trotz geringer Wohnbebauung). Hier sollen im nächsten Bearbeitungsschritt des Konzeptes realistischere Zahlen angesetzt werden.

Aktuell sieht die Verwaltung Ansatzpunkte, die Unterhaltung im Maßnahmengebiet der Schunterrenaturierung Hondelage/Dibbesdorf einschließlich der Sandbachmündung zu optimieren. Maßnahmen befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:
Herr Ahrens, FDP

TOP 7.3
22-17641
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Parken an der Sporthalle Volkmarode

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 07.01.2022
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Beantwortung)	20.01.2022	Status Ö
---	------------	-------------

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat bezüglich der im Bau befindlichen Sporthalle an der Sally-Perel-Gesamtschule über Folgendes zu informieren:

1. Welche Anzahl von zusätzlichen Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder ist im Bereich der Sporthalle geplant und
2. wo sollen diese sein?

gez.

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Parken an der Sporthalle Volkmarode****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau**Datum:**

19.01.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:Zu der Anfrage **22-17641** nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:Frage 1:

Welche Anzahl von zusätzlichen Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder ist im Bereich der Sporthalle geplant?

Antwort zur Frage 1:

Bauordnungsrechtlich werden für die neue Halle 47 PKW-Einstellplätze (EP) gefordert. 12 EP sind auf dem bestehenden Parkplatz für die Hallennutzung vorhanden. 35 EP werden neu geschaffen, zwei davon behindertengerecht.

Für Fahrräder sind 193 Stellplätze für die gesamte Schule einschließlich Sporthallennutzung erforderlich. Da die bauliche Einrichtung dieser EP im Zusammenhang mit der vorangegangenen Schulsanierung noch nicht umgesetzt wurde, ist dies Bestandteil der aktuellen Maßnahme.

Frage 2:

Wo sollen diese sein?

Antwort zur Frage 2:

Die 35 zusätzlich benötigten KFZ-EP werden auf dem Grundstück im Bereich der alten Sporthalle nach deren Rückbau errichtet.

Die Stellplätze für die Fahrräder sollen entlang der Süd- und der Ostfassade der Halle auf dem Grundstück platziert werden.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Sicherung der Stege am Moorhüttenteich

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

Status

20.01.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, was für Maßnahmen seitens der Stadt möglich sind, um eine sichere Nutzung der vor kurzem neu errichteten Stege am Moorhüttenteich für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Stege am Moorhüttenteich sind sehr aufwändig saniert worden und laden zu einem ausgiebigen Spaziergang ein. Sie sind aber zur abfallenden Seite nicht durch geeignete Konstruktion gegen Hinabfallen gesichert. Auch wenn keine direkte Gefahr besteht, direkt in den See zu fallen, kann die Sturzhöhe bis zu einem Meter betragen. Gerade ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Kinder könnten sich dort schwerere Verletzungen zu ziehen.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
Fraktionsvorsitzender

Dr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Sicherung der Stege am Moorhüttenteich****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

19.01.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.01.2022 (22-17665) wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Errichtung des Bauwerks wurden neben der Einhaltung der Niedersächsischen Bauordnung auch die Belange des Biotopschutzes, die Erlebbarkeit der Ufervegetation sowie die Nutzbarkeit und Haltbarkeit der Steganlage beachtet. Da der Steg den Nutzerinnen und Nutzern eine möglichst große optische Wahrnehmung der umgebenden Natur ermöglichen soll, wurde auf ein Geländer verzichtet.

Nach geltender Niedersächsischer Bauordnung ist es nicht erforderlich den Bohlensteg mit einem Geländer zu versehen, da die benachbarten Flächen weniger als 1 m tiefer liegen. Sicherheitsfördernd ist der neue Steg zudem ca. 30 cm breiter als sein Vorgänger. Die insgesamt größere Höhe ist dem Biotopschutz geschuldet und soll ein Betreten der Ufervegetation, die einen geschützten Lebensraum darstellt, erschweren. Sie dient darüber hinaus der Verlängerung der Lebensdauer des Bauwerks.

Die Gefahr eines unabsichtlichen Sturzes wird seitens der Verwaltung als äußerst unwahrscheinliches Szenario bewertet. Die Nutzung des Weges unterliegt aus Sicht der Verwaltung dem allgemeinen Lebensrisiko und der Selbstverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Aus diesen Gründen sind seitens der Verwaltung keine weiteren Maßnahmen für die Steganlage am Moorhüttenteich geplant.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

TOP 7.5

22-17666

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Versumpfung der Wege um den Moorhüttenteich

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, was für Maßnahmen seitens der Stadt möglich sind, um der Versumpfung der Wege um den Moorhüttenteich in Volkmarode entgegenzuwirken.

Die Wege um den Moorhüttenteich sind bei den Volkmaroder Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt. Leider sind Teile dieser Wege sehr matschig und gerade für ältere Mitbürger nur schwer begehbar. Deshalb wäre eine Befestigung der Wege sinnvoll. Allerdings sollten diese durch entsprechende Maßnahmen nicht versiegelt werden, sondern es sollte eine geeignete, umweltverträgliche Konstruktion genutzt werden.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender

Gez.

Dr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Versumpfung der Wege um den Moorhüttenteich

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	19.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	20.01.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.01.2022 (22-17666) wird wie folgt Stellung genommen:

Aktuell sind seitens der Fachverwaltung keine Maßnahmen geplant, welche die Begehbarkeit der vorhandenen Wege um den Moorhüttenteich verbessern könnten, da zunächst die in der DS 19-10190 „Wege Moorhüttenteich“ aus Februar 2019 angekündigten und bereits zum Teil umgesetzten Maßnahmen fortgesetzt werden.

Diese umfassen Rückbau und Sperrung von Trampelpfaden zum Zwecke des Schutzes wertvoller Biotope (z. B. Schilfbestände) und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (s. *rot und orange markierte Pfade der Abbildung 1*).



Abbildung 1: Moorhüttenteich Rückbau Wege/Trampelpfade

Die an den Hangbereichen eingebauten und abgängigen Holzstufen werden entweder zurückgebaut oder wiederhergestellt bzw. optimiert. Im Sommer 2021 ist bereits die Absiche-

nung des vom „Am Papenholz“ aus verlaufenden steilen Hangwegs durch den Einbau von Betonstufen erfolgt.

Anschließend könnten Maßnahmen erarbeitet werden, die eine Begehbarkeit der Wege auch bei (andauernden) Niederschlägen verbessern würden.

Im Vorfeld wären Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde zu treffen, da insbesondere die an den Uferbereichen verlaufenden Wege die naturschutzrechtlich geschützten Bereiche tangieren (s. Abbildung 2). Eine Versiegelung dieser Wege wäre grundsätzlich ausgeschlossen.

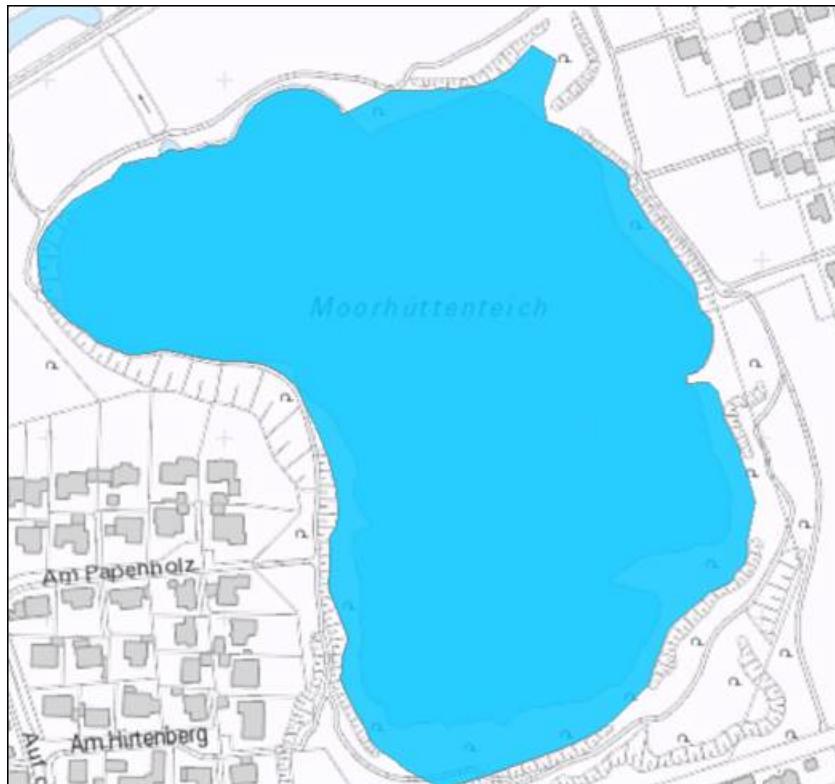


Abbildung 2: Moorhüttenteich mit naturschutzrechtlich geschützten Uferbeständen

Die meisten Wegeabschnitte sind von Bäumen durchwurzelt, sodass Wegeaufbauten mit Tragschichten eine dauerhafte Beschädigung von Bäumen und Sträuchern verursachen würden. Insofern würden wegebauliche Maßnahmen nur im Bereich der obersten Deck- bzw. Bodenschicht in Form von Materialauflagen erfolgen können.

Die zu sanierenden Wege am Moorhüttenteich sind zudem nur schwer mit Maschinen und Fahrzeugen zugänglich. Dies verursacht insgesamt sehr hohe Wegebaukosten.

Für die Nutzung von Wegen in einer natürlichen Umgebung während und nach Niederschlägen ist generell das Tragen wasserfester Kleidung und von geeignetem Schuhwerk anzuraten.

Da die Nutzungseinschränkungen der Wege um den Moorhüttenteich durch Verschlammung witterbedingt und damit temporär sind, stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit für die Durchführung einer umfangreichen Wegesanierung.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

TOP 7.6

21-17258

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Aufwertung des Verbindungswegs von "In den Heistern" zur
"Tiefen Straße"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

22.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der jetzige Weg am Ende der Straße bietet die Möglichkeit, schnell aus dem Ortskern zur T-Kreuzung an der "Tiefen Straße" zu gelangen und somit auch die Straße nach Bevenrode zu erreichen.

Anfrage:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, ob eine Aufwertung des kleinen Pfades am Ende der Straße "In den Heistern" zur "Tiefen Straße" in Hondelage für die Nutzung für Fußgänger und Fahrradfahrer möglich ist.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender
im Stadtbezirksrat 111

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS
im Stadtbezirksrat 111

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Geplante Maßnahmen zum neuen Bolzplatz an der Sally-Perel-Gesamtschule

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Beantwortung)

22.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Anfrage:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, was für Maßnahmen seitens der Stadt bzgl. des neuen Bolzplatzes an der Sally-Perel-Gesamtschule geplant sind, die in der Braunschweiger Zeitung vom 18. September 2021 beschrieben wurden. Konkret wird gefragt, um welchen Bolzplatz es sich dabei handeln soll (Basketball-Anlage, die Soccer-Anlage oder den Bolzplatz neben der Basketball-Anlage), warum der Bezirksrat nicht informiert wurde und wer ggf. dazu eine Entscheidung getroffen hat.

Begründung:

Eine dazu vorliegende Anfrage der Gruppe SPD/Grüne/BIBS im vorherigen Bezirksrat 114 vom 8.9.2021 – 21-16886 – hatte zum Ziel, eine für alle Seiten akzeptable Kompromisslösung zu finden und sollte nicht den Abbau bestehender Bolzplatz-, Soccer- oder Basketballanlagen bewirken.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender
im Stadtbezirksrat 111

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS
im Stadtbezirksrat 111

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Berufung von einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

14.01.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	20.01.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.02.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.02.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.02.2022	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Volkmarode	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Cañete, Daniele Maurice

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Sack

Anlage/n:

Keine